



„Die Minderheit der praktizierenden Gläubigen hält etwas lebendig, was auch die Mehrheit der nicht praktizierenden bzw. Ungläubigen nicht missen möchte.“ (Bild: St. Peter in Rom, Ausschnitt)

# Gott auch für Nichtgläubige

Beim EU-Gipfel in dieser Woche (17./18. Juni) soll auch die neue Verfassung verabschiedet werden.

Zur Frage eines Gottesbezugs in diesem Dokument lässt der Europaexperte GABRIEL N. TOGGENBURG mit einem neuen Vorschlag aufhorchen.

In Brüssel ist man gewohnt zu streiten. Ganz besonders wenn es um die Neuverhandlung der Europäischen Verträge geht. Seit zwei Jahren versuchen sich die Staaten darauf zu einigen, die Verträge, auf denen die EU fußt, zu vereinfachen und in eine übersichtliche EU-Verfassung zu gießen. Dass sich dabei die Gemüter der Staats- und Regierungschefs erhitzen, hat Tradition. Die Themen sind immer die gleichen. Im Grunde geht es um die Macht- und Einflussverteilung zwischen den Staaten und die Bereitschaft der Staaten, Macht an die EU abzugeben.

Neu ist, dass es nun auch um nicht technische, ethische Grundfragen geht. Die Frage nach Gott wurde zu einer der Kernfragen im Rahmen der Verfassungsdebatte. Von den vielen Worten in der öffentlichen Diskussion ist allerdings nichts im aktuellen Verfassungsentwurf übrig geblieben.

## Kleinmütiger Entwurf

Im Entwurf zur EU-Verfassung blieb davon nur ein Absatz in der Präambel. Darin heißt es nunmehr recht kleinmütig-bescheiden, dass Europa aus „kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen“ schöpft und dass „deren Werte in seinem Erbe weiter lebendig sind und die zentrale Stellung des Menschen und die Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit seiner Rechte sowie den Vorrang des Rechts in der Gesellschaft verankert haben“. Vom Christentum, geschweige denn von Gott, ist keine Rede. Dies, obwohl sich der Papst sowie die Europäischen Kirchenvereinigungen für eine solche ausdrückliche Bezugnahme ausgesprochen hatten. Der Grund dafür liegt in der Verschiedenheit der 25 Staaten. Neben den so „religionsnahen“ Verfassungen Irlands (die gar im Namen der Dreifaltigkeit verkündet wird), Englands (wo die Königin auch der Staatskirche vorsteht), Deutschlands (die im-

merhin das deutsche Volk in Verantwortung vor Gott stellt), Dänemarks (das die lutherische Kirche zur Nationalkirche erklärt), Griechenlands (die ihre christlich-orthodoxe Kirche als dominant **beschreibt**) oder Maltas (die die katholische Kirche als Staatskirche festlegt und einen entsprechenden Unterricht in allen öffentlichen Schulen vorschreibt) gibt es ebenso pointiert positionierte Mitgliedsstaaten wie Frankreich, das nicht nur den Laizismus zum Verfassungsprinzip erklärt, sondern Religion aus dem öffentlichen Bereich möglichst ganz heraushalten will.

## Olymp, Palatin, Golgotha

Sind die Einstellungen im Europa der 25 folglich zuverschieden, als dass wir uns eine gemeinsame, europaweite Bezugnahme auf Gott erwarten könnten? Sollen wir uns wirklich damit zufrieden geben, dass nun am Ende der zähen „Gottesdebatte“ im Europäischen Konvent eine derartig schwammige Formel wie jene der „religiösen Überlieferungen“ drauf und dran ist, den einzigen „überirdischen Anker“ der zukünftigen EU-Verfassung Europas abzugeben? Nein. Dies ist ein Kompromiss, der nicht befriedigt. Ein Schweigen zu Gott und der Religion wird ebenso wenig dem Neutralitätsgebot gerecht wie der vorgeschlagene Gottesbezug.

Die EU-Verfassung muss zwei Sensibilitäten beachten: die religiöse Sensibilität (Religionsfreiheit) wie auch die laizistische Sensibilität (Freiheit von der Religion). Jeden Verweis auf Gott zu unterlassen, ist somit kein agnostischer Standpunkt, sondern ebenso eine Verletzung des Neutralitätsgebotes. Jeden Verweis auf das Christentum zu unterlassen, ist geradezu eine Selbstverleugnung Europas. Aus historischer Sicht ist das Christentum immerhin einer der „drei Hügel“, die das Wesen Europas ausmachen: neben Palatin (römisches

Rechtssystem) und Olymp (griechische Kultur) verkörpert das Christentum mit dem Berg Golgotha die dritte Identität stiftende kulturelle Erhebung, auf welcher Europa als Kulturraum fußt.

Wie kommt man nun aber aus der Zwickmühle, Gott gleichzeitig erwähnen wie verschweigen zu müssen? Die konservativen Abgeordneten im Europäischen Parlament haben vorgeschlagen, sich an der „Polnischen Formel“ zu orientieren. In der polnischen Verfassung ist nämlich von Werten die Rede, welche die Wertvorstellungen „derjenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch derjenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten“, umfassen. Aber auch dieser Kompromissvorschlag fand keine Mehrheit.

## Weder Gottesverleugnung...

Er ist in meinen Augen auch nicht fähig, die Nichtgläubigen Europas zu überzeugen. Vielmehr scheint mir die polnische Formel eine Hierarchie zwischen den Gottesgläubigen und den Nichtgottesgläubigen zu schaffen. Zum einen werden die „universellen Werte“ allein von den Gottesgläubigen vorgegeben, und zum anderen vermittelt die Formel den Eindruck, als sei die Bindung an diese Werte bei den Gottesgläubigen stärker als bei den Nichtgottesgläubigen. Das sieht man insbesondere in den nicht-deutschen Übersetzungen. Dort heißt es, dass die Nichtgläubigen nicht an die gemeinsamen Werte „glauben“, sondern sie lediglich „respektieren“ (z.B. ital. „non condizionano tale credo ma rispettano“ oder engl. „do not share such a belief but respect“). Dies ist zum einen keine echte Neutralität und zum anderen nach wie vor Ausdruck eines prinzipiell verfehlten Zugangs zur Gottesfrage im EU-Kontext.

Gott kann, er darf, ja, er soll in die EU-Verfassung. Die Frage ist nur das Wie. Das *tertium*, der salomonische dritte Weg zwischen Gottesverleugnung und Gottesanmaßung in der EU-Verfassung, liegt in der Wahl des Trägers. Solange die Staats- und Regierungschefs darüber streiten, ob die Europäische Union selbst Träger eines christlichen Erbes und eines Gottesbezuges sein sollte, sind sie dazu verdammt zu scheitern. Politisch viel einfacher zu haben wäre ein Verweis auf das Erbe nicht der Union, sondern ihrer verschiedenen Mitgliedsstaaten. Das wäre nicht nur Erfolg versprechender, sondern auch verfassungsjuristisch korrekter. In der Gottesfrage sollte sich die Union wie ein Staatenbund und nicht wie ein Bundesstaat benehmen. Es sollte also darum gehen, das religiöse Erbe der Teilstaaten hervorzuheben und nicht ganz Europa mit einem künstlichen, paneuropäischen Gottesbezug normativ zu überfordern.

Deshalb glaube ich, dass eine Formulierung wie etwa die folgende Aussicht hätte, Gott in der EU-Verfassung zu verankern: „Gott und den Kirchen wird in den Verfassungen einiger Mitgliedsstaaten beträchtliche Bedeutung beigemessen. Verfassungen anderer Mitgliedsstaaten wiederum sind von Laizismus gekennzeichnet und verzichten auf Bezugnahmen zu Gott und Religion.“ Damit wird auch nicht — wie mancher an dieser Stelle sogleich argwöhnen mag — jegliche Europäische Dimension des Christentums aufgegeben. Die Anbindung an Gott und an die christliche Kirche, wie wir sie in vielen der Mitgliedsstaaten finden, ist nämlich Teil des Erbes aller Mitgliedsstaaten.

## ... noch Gottesanmaßung

Dass wir in der EU einen Mitgliedsstaat haben, der wie Irland seine Verfassung mit den Worten beginnt „In the Name of the Most

Holy Trinity, from Whom is all authority and to Whom, as our final end, all actions both of men and States must be referred“ (Präambel), ist gerade Ausdruck des großen gemeinsamen europäischen Erbes, das auch von Frankreich geteilt wird, welches seine Verfassung aber ganz im Gegensatz dazu mit den Worten beginnt „La France est une République indivisible, laïque, démocratique et sociale“ (Art. 1). Und umgekehrt ist diese laizistische Einstellung Frankreichs wiederum Teil des Europäischen Erbes für andere Mitgliedsstaaten wie Irland.

## Unenteilbares Erbe

Ähnliches gilt ja auch für das historische Erbe. Wer kann ernsthaft behaupten, dass Napoleon ausschließlich Teil des französischen Erbes darstellt? Somit sollte ein zweiter Satz angefügt werden, der diese europäische Dimension unterstreicht: „Diese Vielfalt an stark abweichenden Zugängen der Mitgliedsstaaten zum religiösen Bereich basiert nichtsdetrotz auf einem gemeinsamen religiösen Erbe Europas, welches sich aus dem Christentum, aber auch aus dem Judentum und dem Islam speist, und verkörpert somit die EU-Devise, in Vielfalt geeint“.

Im Grunde verhält es sich mit den verschiedenen Staaten in der EU wie mit den praktizierenden Gläubigen einerseits und den Ungläubigen (samt nicht praktizierenden Gläubigen) andererseits innerhalb der Mitgliedsstaaten: Die Minderheit der praktizierenden Gläubigen hält etwas lebendig, was die Mehrheit der nicht praktizierenden Gläubigen bzw. Ungläubigen nicht missen möchte, weil sie es trotz allem als Teil ihres kulturellen Umfeldes und Erbes betrachtet.

Der Autor ist Europa-Experte und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Europäischen Akademie Bozen.